

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Besuchspreis vierfachl. 10 Pf. 2.40 einschließl. des
„Kunst. Unterhaltungsblätter“ in der Geschäftszelle,
bei unseren Boten sowie bei allen Reichen-
schaftsstellen. — Erhält täglich abends mit
Übernahme der Sonn- und Feiertage für den
folgenden Tag.

Zur Bühne höherer Gewalt — Bringt aber häufige ungewöhnliche
Veränderungen des Verlaufs der Zeitung, der Herausgeber oder der
Gefechtszeitungen — Das der Volksleiter keinen Aufschub
auf Bezeichnung oder Auslieferung der Zeitung, aber auf die
Zahlung des Abonnements.

Tel.-Adr.: Amtsschafft.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

65. Jahrgang.

Anzeigepreis: die kleinpartige Zeile 15 Pf.
Im Reklameteil die Zeile 40 Pf.
Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.
Eine Gewähr für die Annahme der Anzeigen
am nächsten oder am vorgezeichneten Tage
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebenso wenig für die Richtigkeit der durch Fern-
sprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

1918.

N 52.

Sonntag, den 3. März

Gehalts- und Lohnnachweisungen für die Steuererhöhung.

Durch die in allen Amtsblättern abgedruckte Verordnung des Finanzministeriums vom 16. Oktober 1917 über die Aufstellung der Gehalts- und Lohnlisten, Gehalts- und Lohnkarten für die Einkommensteuerveranlagung war angeordnet worden, daß in den nach §§ 36 und 37 des Einkommensteuergesetzes für die Zwecke der Einkommensteuerveranlagung aufzustellenden Gehalts- und Lohnnachweisungen (Gehalts- und Lohnlisten, Gehalts- und Lohnkarten) von den Arbeitgebern, Dienst- und Aufstellungsbehörden, Vorsitzenden von juristischen Personen, Vereinen usw. auch die den Beamten, Angestellten und Arbeitern aus Anlaß des Krieges gewährten Teuerungszulagen, Familienbeihilfen, Kinderzulagen oder unter sonstiger Bezeichnung zum Gehalt oder Lohn gewährten Zulagen und Beihilfen aller Art mit aufzunehmen sind.

Diese Anordnung ist vielfach unbeachtet geblieben.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. Februar 1918 zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 bestimmt worden ist, daß die obengenannten Teuerungszulagen, Familienbeihilfen usw. dem steuerpflichtigen Einkommen der Beamten, Angestellten und Arbeiter zugerechnet sind, werden die Arbeitgeber darauf hingewiesen, daß sie nach § 36 Abs. 6 des Einkommensteuer-

gesetzes dem Staat für die Steuerbeträge haften, die ihm infolge der Unterlassung der Angabe von Zuzügen der bezeichneten Art in den Gehalts- und Lohnlisten, Gehalts- und Lohnkarten entgehen.

Die Arbeitgeber, die in den für die diesjährige Einkommensteuerveranlagung aufgestellten Gehalts- und Lohnlisten, Gehalts- und Lohnkarten die nötigen Angaben über die Teuerungszulagen usw. nicht gemacht haben, werden daher aufgefordert, ihre Angaben ungesäumt nachzuholen oder zu ergänzen.

Dresden, am 26. Februar 1918.

256 Steuerreg. D

Finanzministerium, I. Abteilung.

800

Städtischer Butterverkauf.

Montag, den 4. dls. Mts., vorm. Nr. 1401—1750, nachm. Nr. 1751 u. h. Nrn.
Dienstag, " 5. " " " 351—700, " 1—350,
Mittwoch, " 6. " " " 701—1050, " 1051—1400.

Eibenstock, den 2. März 1918.

Der Stadtrat.

Vom Weltkrieg.

Ein sprechendes Bild vom deutschen Vormarsch an der Ostfront entsteht folgender Bericht:
Berlin, 1. März. Der Kriegsberichterstatter Hans Kyser meldet der „B. Ztg.“ über den Vormarsch an der Ostfront aus Wall: Trotz ihrer vielen ausgebauten Stellungen haben die Russen, die gerade von der Roten Garde abgelenkt wurden, nirgends ernstlichen Widerstand geleistet. Führerlos flüchten die Banden durch das Land, alles Material unverteidigt zurücklassend. Die Beute an Fahrzeugen ist unübersehbar. Auf allen Straßen bietet sich ein phantastisches Bild der völligen Auflösung des russischen Heeres. Überall strömen uns aus dem Vormarsch die russischen Soldaten entgegen. Hier ist der Krieg zu Ende. Zuweilen ist man mit seinem Wagen ganz von Russen umgeben, sobald man mehr einen russischen Rückzug als einen deutschen Vormarsch mitzuerleben glaubt. Mitten unter diesen Scharen befinden sich hunderte von österreichischen zurückkehrenden Kriegsgefangenen, die zu Beginn zu den deutschen Besiegern ihre Mützen schwenken, und deutsche Kriegsgefangene in allen möglichen Trachten.

Über den Einmarsch der österreichisch-ungarischen

Truppen in die Ukraine, meldet der gestrige Generalstabbericht:

Wien, 1. März. Amtlich wird verlautbart. Westlich der Brenta scheiterte ein Vorstoß der Italiener. — Von Regierung und Bewohnen immer wieder und in den jüngsten Tagen besonders eindringlich aufgetreten, sind gestern Truppen des Feldmarschalls Böhm-Ermolli zu Friedlicher Intervention in Podolien eingetretet und haben die Linie Nowosiliza—Chotin-Kameniec—Podoliki erreicht. Sie an den Bahnen und wichtigen Straßen vordringenden Abteilungen haben den Auftrag, in den durchdrückten Gebieten Ruhe und Ordnung herzustellen und die für die Einfuhr nötigen Handelswege zu sichern.

Der Chef des Generalstabes.

Italienischerseits werden demnächst wichtige Vorgänge erwartet:

Lugano, 1. März. Die Militärkritiker des „Secolo“ und des „Corriere della Sera“ teilen mit, daß amerikanische Generalstabsoffiziere in den italienischen Generalstab eingetreten sind. Es könne kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß Italien unmittelbar am Vorrang wichtiger Entscheidungen steht.

Bon

See

wird über die Versenkung der „Glénart Castle“ weiter gemeldet:

Amsterdam, 1. März. Aus London wird gemeldet: Die Gesamtzahl der Geretteten von der „Glénart Castle“ beträgt 29. Es werden insgesamt 153 Personen vermisst. Die genauen Ziffern sind die folgenden: An Bord befanden sich 120 Deutsche der Besatzung, 7 Offiziere, 8 Krankenschwestern

und 47 Mitglieder des medizinischen Personals. Gerettet wurden: 25 Mann der Besatzung und 4 Mitglieder des medizinischen Personals.

Die Verhandlungen mit Rumänien sind noch nicht weiter fortgeschritten. Es liegen im Gegenteil Nachrichten vor, nach denen seitens Rumäniens dem Abschluß eines Vertrages Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Es wird darüber berichtet: Wien, 1. März. Die Audienz des Grafen Czernin beim König Ferdinand von Rumänien ist erfolgt, nachdem die Verhandlungen mit General Averescu zu keinem Ergebnis geführt hatten. In unterrichteten Kreisen wird für möglich gehalten, es werde, falls der König sich zu Verhandlungen auf den vom Bündnis angegebenen Grundlagen entschließen sollte, der Fortsetzung der Verhandlungen eine Neubildung der rumänischen Regierung vorangehen. Die Mitteilungen, die Graf Czernin dem König im Namen des Bündnisses gemacht hat, haben nicht den Charakter eines Ultimatums getragen.

Budapest, 28. Februar. Der Wiener Korrespondent des „Pester Lloyd“ meldet, daß aus unternutzten Kreisen verlautet, Rumänien bereite, trotz der übeln Lage, in der es sich befindet, einer Einigung noch immer erhebliche Schwierigkeiten. Die Rumänen legen eine Haltung an den Tag, die in den Tatsachen gewiß keine Stütze findet. Worauf die Rumänen noch rechnen, wenn sie sich unseren Forderungen entgegenstellen, ist nicht erichtetlich. Ihre an der Front stehende Armee kann es nicht sein, denn deren strategische Lage ist schon jetzt teilweise bedenklich, kann sich aber schon in ziemlichster Zeit zu einer geradezu verzweifelten gestalten. Eine militärische Rettung für Rumänien, sei es aus eigener Kraft, sei es durch Hilfeleistung der Entente, ist ausgeschlossen. Aber auch daran kann die rumänische Regierung nicht rechnen, doch die Mittelmächte, wenn sie die ihr gebotene Gelegenheit, das Land vor einer Katastrophe zu bewahren, zurückweist, sich damit begnügen würden, ihre den Rumänen gegenüberstehende Front Gewicht Fuß anzuwenden zu lassen, bis man in Jassy Einstellung gewinnt. Es ist daher anzunehmen, daß die Mittelmächte in diesem Fall nicht zögern würden, zur Verstärkung des rumänischen Friedenswillens einen entsprechenden Druck auszuüben.

Bern, 28. Februar. Das „Berner Tageblatt“ veröffentlicht ein Interview eines seiner Mitarbeiters mit dem rumänischen Gesandten in Bern, der sich bezüglich des Friedensschlusses neuen Illusionen hingibt. Rumänien sei gezwungen, einen Friedensvertrag zu unterzeichnen, der vielleicht alle Hoffnungen des rumänischen Volkes auf längere Zeit zerstören werde. Der Gesandte macht nicht allein das zaristische Rußland, das durch sein formelles Ultimatum Rumänien zum Kriegseintritt gezwungen habe, für Rumäniens Unglück verantwortlich. Erst der Rat der maximalistischen Regierung habe die rumänische Katastrophe herbeigeführt. Die österreichische Regierung habe sich sogar des rumänischen Nationalvermögens bemächtigt.

1 Milliarde, größtenteils Gold, die von der rumänischen

Regierung in der russischen Staatsbank deponiert waren, sei von den Maximalisten beschlagnahmt worden.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Neues finnisches Hilfegesuch. Die finnische Regierung hatte bereits Mitte Februar in Berlin ein Gesuch um deutsche Waffenhilfe überreicht. Es war darin das durchbare Wollen der Roten Garde und deren Unterstützung durch die gegenwärtige Petersburger Regierung sowie die dadurch herbeigeführte Notlage Finnlands geschildert. Nun haben die finnischen Bevollmächtigten am Donnerstag der deutschen Regierung ein neues Gesuch überreicht. In diesem wird vor allem die Lebensmittelnot des Landes dargelegt und um die deutsche Hilfe auch gegen diese gebeten.

Österreich-Ungarn.

Ministerpräsident Seidler über den Einmarsch in die Ukraine. Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler beantwortete am Donnerstag im Reichstag die tags vorher eingebrachte Interpellation Weißkirchner, betreffend Maßregeln der Regierung zur Sicherung des Metzgerimportes aus der Ukraine. Er betonte, daß allerdings ein Vorgehen Österreich-Ungarns in der Ukraine ursprünglich nicht in Aussicht genommen war. Wir durften damals mit einziger Zuversicht annehmen, daß wir auf Grund des auch in dieser Beziehung vorwaltenden Einvernehmens mit dem Deutschen Reich und den Vereinbarungen mit der ukrainischen Regierung unsere Interessen, die fürs erste auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung liegen und dazu administrative Maßnahmen ausreichend wären, zu wahren vermögen. Seitdem aber haben sich die Voraussetzungen sehr wesentlich verschoben. In verschieden, gerade für unseres Nahrungsmittelverkehr besonders wichtigen Gebieten der Ukraine haben sich nämlich Vorgänge zugegriffen, die für das Deutsche Reich einen Anlaß zu besonderen Sicherungsmaßnahmen boten. Mit Rücksicht auf diesen Vorgang ist aber auch andererseits die ukrainische Regierung an uns die dringende, keiner mit größtem Nachdruck wiederholte Bitte um Unterstützung gerichtet. Unter diesen Umständen können wir unsere Hilfe nicht ablehnen. (Beifall.) Denn wir würden es uns sonst gegebenenfalls selbst zuzuschreiben haben, wenn die Ukraine infolge unserer Ablehnung überhaupt oder doch in der gewünschten kurzen Frist nicht in der Lage sein sollte, ihre uns gegenüber übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Unser Vorgehen stellt sich ausschließlich als Art einer von den anderen Staaten erbetenen und im eigenen Interesse bewährten Rechts- und Verwaltungshilfe dar, der natürlich unter den gegebenen Umständen nicht als das durch einen friedlichen Einsatz beschränkte Maß erfolgen kann.

Schweiz.

— Friedensvermittlung der Schweiz. „Journal de Genève“ teilt Gerüchte von einer bevorstehenden Friedensvermittlung durch die Schweiz mit. Eine